

J. N. 88766

ARCHIV U. BIBLIOTHEK
der
STADT WIEN.

Hochgeehrter Herr Director, wir schreiben bereits auf hoher See und steuern dem lang ersehnten Ziele, der Fortbildung unserer neuen Bibliothek zu. Wir alle sind von jenem Eifer erfüllt, den eine bedeutende Aufgabe voraussetzt und der auch die Kraft verleiht von 7 Uhr Morgens bis zur gleichen Stunde Abends unermüdet thätig zu sein. Der Anblick den die vole gefüllten Fächer bilden ist schon jetzt nicht ohne Eindruck auf die inspizierenden Herrn Generaldirektor gewesen und ich bin überzeugt, daß der Erfolg das Werk der Räuber wird und wir nun mit frischer Kraft und Liebe an die übrigen Arbeiten schreiten werden. Die vorläufige Abtheilung sowie nachein die Hälfte der auf Anbau befindlichen Bücher ist seitens bereits aufgestellt und die Revision ist im vollen Zuge. Gehet es so munter fort, so sind wir Mitte Juli fertig; dann wird der Katalog in Angriff genommen, der längstens Ende August zur Vollendung gebracht werden kann.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß die Herrn im Bureau sehr thätig sind. Herr Seis ist mit mir auch in den Nachmittagsstunden anwesend ebenso Herr Hango, dem ich die Aufsicht beim Wegtragen und Ausstanzen zugestellt habe. Auch die Diener entrichten regelmäßige Dienste, besonders Selingr der die Eintheilung des Güter allein besorgt und sich wirklich sehr abmüht. Unter solchen Umständen werde ich Raum vor der zweiten Hälfte zu meiner Familie Rennen, um ein bisschen frische Luft zu schöpfen, auf die ich mitts aufdringlich gesagt, sehr freue denn die gegenwärtige Arbeit absorbiert was einzige Kraft. Daf Sie sich wohl befinden und mit Ihrem Aufenthalte zufrieden sind freut mich wirklich sehr, davor Sie bedurfen ja ebenfalls der Kräftigsten Ruhe. Und so wird es ^{Ihnen} gar nichts schaden bei den bevorstehenden Winterwochen die allerdings gegenwärtig Kesselswegs herliche Sommersonne weidlich auszunützen und eventuell den August mit Umsatzverdankender Genügsamkeit bis zur Neige zu geniessen, zumal ich in der zweiten Hälfte ununterbrochen in Wien sein werde. Was habe ich heute gehörtes, übrigens ist der Jägerfall belanglos und außer der Unannehmlichkeit des Totalverlustes

ohne weitere Consequenzen. Der Urlaub muss nun freilich zum Studium
verwendet werden, das jede Erstreuung ausschließt und Sammlung voraus,
zts, wofür sich die Stuben ~~alle~~ allerdings besser eignet, als lachende Fluren
und plötzchennde Wässer. October word's demn sicherlich nicht gut
gehen. Neues außer der Tüter Affaire ist nichts vorgefallen, morgen
ist Welveransammlung und damit dürfte die Angelegenheit ihr Ende haben.

Kreller der heute auf Urlaub geht, erwartet mich Sie herzlichst zu grüßen
ebenso Mr. Fischer. Beide wünschen Ihnen schönes Wetter und diesem
Wunsche schließen ich mich mit der Bitte an freundlich zu gedenken Ihres
herzhaftesten und angesehenen

Dobrovsky

Wien 6/III 886



höchstens auf diese Art einen Nutzen für die entsprechenden kleinen Betriebe
während gleichzeitig diese traditionellen gewerbsmäßigen Betriebe unter den Wettbewerb
gerückt werden. Dagegen wird erneut gefordert, daß alle die von diesen Betrieben
herrschende Kultur und Bräuche ebenso erhalten werden sollten wie derartig funktionierende Betriebe
wegen Verleihung eines Betriebszuschlags zu untersuchen.

Wiederum ist die Bedeutung der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitsbedingungen
eine der wichtigsten Faktoren im Rahmen einer Betriebsaufsicht. Hierzu gehört nicht nur die
Arbeitszeit und die Lohnabrechnung, sondern auch die gesamte Arbeitsumgebung, die
arbeitsmedizinische Versorgung und die sozialen Beziehungen zwischen Betrieb und Betriebspersonal.

Die Arbeitgeber sind nach dem Aufenthaltsgebot verpflichtet, die Arbeit
nicht über 48 Stunden pro Woche zu gestalten, ohne die Betriebsaufsicht zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch die Betriebsaufsicht die Arbeitszeit
nicht über 48 Stunden pro Woche zu gestalten, ohne die Betriebsaufsicht zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch die Betriebsaufsicht die Arbeitszeit
nicht über 48 Stunden pro Woche zu gestalten, ohne die Betriebsaufsicht zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch die Betriebsaufsicht die Arbeitszeit
nicht über 48 Stunden pro Woche zu gestalten, ohne die Betriebsaufsicht zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch die Betriebsaufsicht die Arbeitszeit
nicht über 48 Stunden pro Woche zu gestalten, ohne die Betriebsaufsicht zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, durch die Betriebsaufsicht die Arbeitszeit
nicht über 48 Stunden pro Woche zu gestalten, ohne die Betriebsaufsicht zu berücksichtigen.